

Die Lehrbeauftragten – HfM Mainz

Lehrbeauftragte (im weiteren Text „LBs“ genannt) machen in Mainz weit über 70 % des gesamten Lehrkörpers aus und leisten über 50 % der Lehre – zu unwürdigen Konditionen.

aktuelle Zahlen an der HfM Mainz (Stand SS 2016):

Stundenzahl: 700 SWS (52,5 %) wurden durch Lehrbeauftragte erteilt, 632 SWS durch Festangestellte.

Personenzahl: 171 LBs sowie 45 hauptamtlich Lehrende: 79% aller Lehrkräfte sind LBs.

Auch an den anderen deutschen Musikhochschulen liegt der LB-Unterrichtsanteil bei 40-60 %. Mainz zählt diesbezüglich mit zur traurigen Spitze. Seit 2011 machen die LBs in der BKLM (Bundeskonzferenz Lehrbeauftragte an Musikhochschulen) bundesweit mobil, denn sie wollen die seit Jahrzehnten vorherrschenden **Arbeitsbedingungen** nicht länger hinnehmen, unter denen ihre Leistungen im Lehrbetrieb auf Honorarbasis vergütet werden. So erhalten sie - bei in der Regel gleichen Lehraufgaben wie ein Festangestellter oder Professor und oft gleicher Qualifikation - in etwa ein Drittel des Lohns (bundesweit 22-44 %) eines Festangestellten, sind in keinsten Weise sozial abgesichert und jederzeit kündbar. Mit dem Honorar eines Lehrbeauftragten werden weder Vor- noch Nachbereitungszeiten der Lehre entgolten. Zudem ist die Lehrtätigkeit auf maximal 8 Wochenstunden mit stundenweiser Vergütung begrenzt - und dies auch nur während des Semesters. Bei Ausfall entfällt das Honorar. Während Festangestellte jeden Monat ihr Gehalt bekommen, werden Lehrbeauftragte lediglich für die Vorlesungszeit honoriert. Damit sind die Arbeitsbedingungen für die LBs schlechter als die an kommunalen Musikschulen. Die FAZ titulierte dies als „Missbrauch von Zeitarbeit“ in einem Artikel mit dem Titel „Hast du Töne, Billigspieler? – Missbrauch von Zeitarbeit an Musikhochschulen“ vom 8.2.2011.

Dieses „**System**“ konnte sich vor einigen Jahrzehnten etablieren. Ursprünglich wurden Lehraufträge zur Ergänzung des Unterrichtsangebots vergeben – z. B. in Randfächern, in denen sich die Einrichtung einer vollen Stelle nicht rentieren würde, wie etwa Posaune und Harfe. In der Regel hatten diese Lehrbeauftragten jedoch im Hauptberuf eine Festanstellung in einem Orchester/Chor/Oper o.ä., so dass die Lehrtätigkeit für sie lediglich ein Zubrot darstellte. Heute trifft dies nur noch bei gemittelt 13 % der Fälle zu. Im Laufe der Jahre hat sich das System mit den Lehraufträgen verselbständigt, denn natürlich war und ist es für die Landesregierungen sehr praktisch und kostengünstig, billige und jederzeit kündbare Lehrkräfte zu haben. Dies führte zu einem immer größeren Anteil von Lehrbeauftragten an den deutschen Musikhochschulen, die mittlerweile teilweise über 50% des Unterrichts abdecken und ohne die der Lehrbetrieb kollabieren würde, denn ohne sie ist die Sicherung des Lehrangebots nicht möglich.

Stundensätze in Mainz: nachdem diese Jahrzehnte lang nicht erhöht worden waren, gab es in Mainz zum SS 2002 eine kurzzeitige Erhöhung von 45 DM auf 30 Euro. Diese wurde jedoch nach 2 Semestern zum SS 2003 wieder rückgängig gemacht, nach Angaben des damaligen Rektors Prof. Blume zwecks Begleichung des damaligen Haushaltsdefizits und lediglich für eine kürzere Übergangsphase. Zeitgleich wurde die Fahrtkostenerstattung (Reisekostenpauschale + Bahncard + IC-Zuschlag) eingestellt. Nach der in 2005 abgeschlossenen Haushaltssanierung wurden die LB-Honorare entgegen der Ankündigung *nicht* angehoben. Erst zum SS 2011, also 8 Jahre später, fand dann die überfällige Erhöhung von 22 € auf diesmal 25 € statt. Bei gestiegenen Lebenshaltungskosten kommt diese Entwicklung auf längere Sicht jedoch einer Absenkung des Honorars gleich, ein Inflationsausgleich ist nicht vorhanden – anders als bei den festangestellten Dozenten.

Die Einführung eines adäquaten **Mitspracherechts** für die LBs in den Hochschulgremien, die es an anderen Hochschulen inzwischen gibt, scheint hier wegen der Einbindung der Mainzer HfM in die Universität nicht möglich, dafür müssten Gesetzesänderungen vorgenommen werden.

BKLM: aufgrund dieses Missstands formierte sich in 2011 die **Bundeskonferenz Lehrbeauftragte an Musikhochschulen** (Website: www.bklm.org) mit Vertretern aller Hochschulen und dem Ziel der bundesweiten Verbesserung der Arbeitssituation der LBs. Die Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen unterstützt die Forderungen der LBs. An den anderen Hochschulen gab es inzwischen deutliche Verbesserungen insbesondere hinsichtlich der Honorarhöhe und des Stimmrechts, nicht jedoch in Mainz.

Die Lehraufträge werden aus dem Sachmitteltopf und nicht etwa aus dem Personaltopf finanziert, „konkurrieren“ also mit Flügelreparaturen, der Anschaffung von Beamern, Beleuchtungsanlagen, Chorpodesten etc. - eine Absurdität.

Forderungen der LBs:

- Erhöhung der Stundensätze auf mind. 30 €
- monatliche Zahlungsweise statt wie bisher 3x/Jahr
- tarifliche Anpassungen an Lohnerhöhungen als Prinzip
- mehr Sicherheit bezüglich Dauer und Umfang des Lehrauftrags, mehr Kommunikation und Transparenz
- angemessenes Stimmrecht in Hochschulgremien

Schlusswort: Leider entsteht in den üblichen Diskussionen über die Finanzsituation und die LB-Honorare oft der Eindruck, als seien die LBs das Problem bzw. als stellen sie einen hohen und lästigen Kostenfaktor dar. Sie sind jedoch eher eine lebende Sparmassnahme und nur durch sie ist die Hochschulausbildung im Fach Musik überhaupt möglich.

*für die Lehrbeauftragten der Hochschule für Musik Mainz:
Ursula Monter und Thomas Bachmann*

(Nov. 2016)